

## Liebt Gott den נְכָרִי?

#359 Bernardeth Carmen Caero Bustillos - Salzburg/Cochabamba-Bolivien

### 1. Fremd sein als Thema

#### 1.1 Einführende Bemerkungen

Das Thema "Fremd sein" ist aufgrund der zunehmenden Mobilität der Menschen und der damit verbundenen Begegnung unterschiedlichster Kulturen und Religionen eine wichtige Frage geworden. Die Erfahrung zeigt, dass in der heutigen Zeit die Menschen immer mehr die Zusammenarbeit mit anderen Ländern suchen. Aber gerade dort, wo sich die Menschen mit ihren verschiedenen Kulturen und Religionen treffen, ist viel Toleranz gefordert, denn jeder versucht seine eigene Identität zu bewahren, und das kann zu Problemen führen.

Nicht erst heute stellt sich die Problematik "Fremd sein". Hier soll der Frage nachgegangen werden, ob das Thema im Alten Testament behandelt worden ist. Und wenn ja, welche Rolle spielen die Fremden im Alten Testament?<sup>1</sup>

Bei der Suche nach der Terminologie zu dem "Fremden" im Alten Testament stößt man auf mehrere Ausdrücke: גַּר, תּוֹשָׁב, אֲחֵר, זָר, נְכָרִי, נְכָר und מְגוּר. Innerhalb dieser Termini sind weitere Differenzierungen vorzunehmen. In vielen Untersuchungen ist גַּר (Fremder) behandelt worden, aber über den נְכָרִי (Ausländer) oder die נְכָר (die Fremde/geographische Ortsangabe) findet man sehr wenig Material, obwohl diese Begriffe immerhin 36 mal (נְכָר) und 45 mal (נְכָרִי) im Alten Testament vorkommen. Selbst Rut bezeichnet sich als נְכָרִיָּהּ (Ausländerin; Rut 2,10) und ebenso werden die fremden Frauen des Königs Salomo als נְכָרִיּוֹת (Ausländerinnen; 1Kön 11,1-8) benannt.

Schon Gen 18,2f erzählt von Abraham und den drei Besuchern: *Er blickte auf und sah vor sich drei Männer stehen. Als er sie sah, lief er ihnen vom Zelteingang aus entgegen, warf sich zur Erde nieder und sagte: Mein Herr, wenn ich dein Wohlwollen gefunden habe, geh doch an deinem Knecht nicht vorbei!*<sup>2</sup> Diese Fremden bekamen von Abraham Wasser, Brot, Butter, Milch und ein Kalb, welches Abraham für sie schnell zubereiten ließ.

Wenn die Fremden nicht nur Gäste im Ort waren, sondern als Ansässige dort blieben, hatten sie auch einige Rechte, so Ex 20,10: *Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du, dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave und deine Sklavin, dein Vieh und der Fremde, der in deinen Stadtbereichen Wohnrecht hat.*

<sup>1</sup> Der vorliegende Artikel ist ein Ertrag meiner Diplomarbeit "Ich bin doch eine Fremde". Eine exegetische Untersuchung zu 1Kön 11,1-8, in der ich mich mit dem Thema Fremde und Ausländer im Alten Testament auseinandergesetzt habe.

<sup>2</sup> Die Bibelzitate werden der Einheitsübersetzung entnommen und sind kursiv formatiert.

Es stellt sich die Frage nach dem Grund, warum diese Leute ihre Heimat verlassen haben und in die Städte gezogen und damit Fremde geworden sind. Es lag wohl u.a. daran, dass man im offenen Land nur schwerlich Wohnmöglichkeiten und damit Schutz fand. Dies war ein Anlass, warum Fremde in den Städten oder in deren Nähe Unterkunft suchten. Das Zusammenleben mit den Einheimischen wurde dann problematisch, wenn die Nahrung knapp war<sup>3</sup>.

Nicht immer wurden Fremde gut aufgenommen. Ein Beispiel dafür kann man in Gen 19,4ff lesen. Dort suchten Fremde im Haus Lots Zuflucht, aber die übrigen Einwohner der Stadt bedrohten sie.

Die Forderung nach der "Liebe zu den Fremden" wird nicht von Jesus das erstmal erhoben. Im Alten Testament findet sich eine breite Palette von Anregungen, wie man Fremde oder Ausländer gut behandeln soll, z.B. in Lev 19,34: *Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott.* Nicht allein die Israeliten erfahren die Liebe Gottes, sondern auch die Fremden, denn Israel wird von Gott auf Grund dieser Liebe erwählt<sup>4</sup>. Im übrigen gibt es für die Fremden keine vergleichbaren Aufrufe in der Umwelt Israels.

## 1.2 Nachbarvölker Israels

Wenn man sich die Umgebung Israels in der zweiten Hälfte des 2. vorchristlichen Jahrtausends anschaut, findet man die Philister (im Westen), die Edomiter (im Süden), die Moabiter und Ammoniter (im Osten), die Ägypter (im Niltal), die Sumerer, Babylonier und Assyrer (im Zweistromland), die Hetiter (in Kleinasien) und die Perser (im iranischen Hochland)<sup>5</sup>. Das Zusammenleben unter den Nachbarvölkern war selten friedlich. Es kam zu Streitigkeiten bis hin zu kriegerischen Auseinandersetzungen.

Nicht nur Israeliten sind nach biblischer Darstellung aus der ägyptischen Gefangenschaft geflohen (Ex 1-15): Es wird gesagt, dass ihnen auch Leute von anderen Stämmen, wie z.B.: die Kalebiter, die Edomiter, die Otnieliter, die Keniter und die Jerachmeeliter folgten<sup>6</sup>.

Hierin mag sich die Erinnerung – jetzt unter israelitischen Gesichtspunkt summarisch zusammengefaßt – erhalten haben, dass auch andere Gruppen nicht mehr akzeptierbaren Lebensbedingungen ausgesetzt waren. Ein Grund, warum diese Fremden mit den Israeliten mitgegangen sind, ist darin zu sehen, dass sie den gleichen Bedrohungen unterlagen. Bertholet sieht den Fall einseitig, wenn er meint, dass die Fremden (גֵּרִים) deshalb mit den Israeliten auszogen sind, weil sie mehr Schutz und Rechte bei den Israeliten erhalten hätten<sup>7</sup>.

---

<sup>3</sup> Vgl. Reiterer, Fremden, 73.

<sup>4</sup> Vgl. Reiterer, Fremden, 67,91.

<sup>5</sup> Vgl. Stamm, Flüchtlinge, 32f.

<sup>6</sup> Vgl. Häusler, Sklaven, 108.

<sup>7</sup> Vgl. Bertholet, Stellung, 110; derartige Darstellungen gehen von der Voraussetzung aus, es sei ein gut organisiertes und großes Volk, das Rechtshoheit usw. besessen habe, aus Ägypten geschlossen weggezogen. Das wi-

### 1.3 Die Ehe mit Fremden im Alten Testament

Im Krieg wurden auch Frauen geraubt und in manchen Fällen eventuell geheiratet. Die sogenannte Raubehe war verbreitet und hatte Legalität, aber das bedeutete nicht, dass sie die übliche Eheschließungsform war. Die Kaufehe war eine weitere Form der Ehe mit fremden Frauen, wie in Gen 31,14f und Gen 29,18-27 beschrieben wird. Diese beiden Texte erzählen die Geschichte Jakobs und seiner Frauen, Lea und Rahel. Hier spielte die Dienstleistung eine wichtige Rolle. Diese Form des Erwerbes einer Ehefrau scheint aber nicht der Normalfall gewesen zu sein<sup>8</sup>. Zu dem hält sich Laban nicht an sein Wort, denn er gab Jakob nicht Rahel zur Frau, sondern seine ältere Tochter Lea, obwohl Jakob sieben Jahre für Rahel gearbeitet hatte.

Die Ehe mit Fremden war nicht hoch angesehen. In Ex 34,15 steht z.B. das Verbot der Ehe mit den Kanaanitern. Aber - wenn die wenigen erhaltenen Beispiele zudem auch schwer historisch auswertbar sind - die Realität war eine weit differenziertere als man pauschal formulierend angibt. Die wenigen erhaltenen Zeugnisse sind daher besonders ernst zu nehmen. Man erfährt in Ri 3,5f<sup>9</sup>: *Die Israeliten wohnten also mitten unter den Kanaanitern, Hetitern, Amoritern, Perisitern, Hiwitern und Jebusitern. Sie nahmen sich deren Töchter zu Frauen, und ihre Töchter gaben sie deren Söhnen, und sie dienten deren Göttern.* In diesem Zusammenhang gehört auch Esau, der Hetiterinnen (Gen 26,34) und Kanaaniterinnen (Gen 36,2) geheiratet hat, genannt. Ebenso entspricht Simson durch seine Heirat mit der Philisterin Delila (vgl. Ri 16,4-22) keineswegs dem Wortlaut von Ex 34,15.

### 1.4 Fremde in Mesopotamien

Die Texte aus Mesopotamien berichten an verschiedenen Stellen, wie und warum man zum Fremden wird. Dort steht der "Fremde" am Rand der Gesellschaft. Verschiedene mehr oder weniger anstößige Anlässe sind es, warum man in den Gastländern zu einer Randgruppe gerechnet wird: dazu gehören Personen, die eine andere Sprache sprechen, und/oder eine andere Religion haben, und/oder andere Lebensweisen pflegen, und/oder kriminelle Delikte begangen haben. Aber auch körperliche Mängel (z.B. Aussatz) mögen ein Grund gewesen sein<sup>10</sup>. Ihnen standen - wenn überhaupt - nur bestimmte Berufe offen. Berufsgruppen mit einer hohen Anzahl an Fremden waren die Soldaten und die Kaufleute. Letztere waren nicht lange Zeit am Ort, sondern kehrten nach Hause zurück, nachdem sie ihre Geschäfte erledigt hatten, allerdings blieben einzelne<sup>11</sup>.

Auch auf die Frage, wie ein Fremder in Mesopotamien leben konnte, gibt es Hinweise. Da Fremde auf Grund von Überbevölkerung der Steppen nach Weideland suchten - und/oder wegen Wassermangels und Naturkatastrophen nach Mesopotamien drängten, sah man sie als

---

derspricht aber der Beschreibung, wonach alte Menschen, Frauen deren Töchter (Söhne waren ermordet) und durch Arbeitsdienst geschwächte Männer, die fliehende Gruppe bildete, wie es glaubhaft Ex 1ff;14 andeuten.

<sup>8</sup> Vgl. Eberharter, Ehe, 82.97.120.

<sup>9</sup> Vgl. Bertholet, Stellung, 64f.

<sup>10</sup> Vgl. Klengel, Differenzierung, 15f.

<sup>11</sup> Vgl. Prechel, Mesopotamien, 180.174.179f.

Bedrohung an. Diese Fremden hatten die Möglichkeit, als Saisonarbeiter oder als seßhafte Ackerbauern zu bleiben. Sie wurden entweder integriert oder abgelehnt<sup>12</sup>.

Es gab auch Regelungen, wie man einen Fremden behandeln konnte. Die Deportierten, eine weitere Gruppe von Ausländern, wurden durch die Ausgabe von Getreide versorgt, wenngleich das oft nicht ausreichend war. Gefangene konnten ihre Freiheit wieder erlangen. Damit standen sie über den Sklaven und konnten sogar Eigentum erwerben. Bemerkenswert ist, dass die Entlohnung der Arbeitskräfte sowohl für Einheimische als auch Fremde die gleiche war<sup>13</sup>.

Grundlegend ist festzuhalten, "daß in den Rechtscodices (z.B. im CH<sup>14</sup>) des Alten Orients keine Anordnungen über die Stellung, Wertung und theologische Einordnung eines Fremden zu finden sind. Der Fremde ist kein Thema der vorisraelitischen Alt-Orientalischen Rechtsformulierungen bzw. Praxis<sup>15</sup>. Im Codex Hammurapi<sup>16</sup> findet man keine Gesetze, die sich direkt mit Fremden oder Ausländern in positiver Form beschäftigen. Es ist zwar von Sklaven die Rede, z.B. in §175 oder §175a<sup>17</sup>, aber man kann nicht sagen, dass alle Sklaven aus dem Ausland kamen.

## 2. Begriffe für Fremde im Alten Testament

Das Alte Testament hat, wie oben schon erwähnt, Worte für *Fremde* oder *Ausländer* zu bieten: גֵר, תושב, אֲחֵר, זָר, נָכְרִי, נָכַר und מְגוּר. Diese Begriffe haben unterschiedliche politische, soziale und religiöse Bedeutungsnuancen. Anschließend werden zunächst markante Gesichtspunkte gesammelt.

a) Das Wort גֵר ist 92 mal im Alten Testament zu finden. Es wird nur als Substantiv gebraucht; es gibt also kein anderes Derivat dieser Wurzel.

גֵר ist der Schutzbürger<sup>18</sup>, der ansässige Fremdling<sup>19</sup>. Er ist "... ein in Israel sich aufhaltender Fremder, der zur religiösen Verfassung des Volkes in eine gewisse Beziehung getreten ist"<sup>20</sup>.

<sup>12</sup> Vgl. Prechel, Mesopotamien, 174.

<sup>13</sup> Vgl. Prechel, Mesopotamien, 180f.

<sup>14</sup> CH = Codex Hammurapi entstanden während der Regierungszeit des Königs Hammurapi (1793-1750 v. Chr. - zur Zeitangabe, vgl. Borger, Codex, 39).

<sup>15</sup> Reiterer, Fremden, 91.

<sup>16</sup> Die Paragraphen 280-281 sind die einzigen, wo das Thema "Ausländer" vorkommt, aber auch nicht in dem Sinn des Alten Testaments: "§280 Wenn ein Bürger in Feindesland einen Sklaven oder eine Sklavin eines Bürgers kauft, so sollen, wenn nach der Rückkehr in das Heimatland der Eigentümer des Sklaven oder der Sklavin seinen Sklaven bzw. seine Sklavin identifiziert, gesetzt es handelt sich bei diesem Sklaven und dieser Sklavin um Eingeborene, diese ohne jede Geldentschädigung freigelassen werden. §281 Wenn es sich um Eingeborene eines anderen Landes handelt, so soll der Käufer vor (einem/dem) Gott das Geld, das er bezahlt hat, nennen; der Eigentümer des Sklaven oder Sklavin soll dem Kaufmann das Geld, das dieser bezahlt hat, ersetzen und seinen Sklaven bzw. seine Sklavin freikaufen" Borger, Codex, 75; vgl. Müller, Gesetze, 70f.

<sup>17</sup> Vgl. Borger, Codex, 64f; Müller, Gesetze, 48f.

<sup>18</sup> Vgl. Martin-Achard, זָר, 409.

<sup>19</sup> Vgl. Darrieutort, Fremdling, 186.

<sup>20</sup> Bertholet, Stellung, 101.

"The noun גֵר ... is a technical term which designates not a person but a legal status ... The גֵר is basically an enemy, and with the נכרי there is never *communio in sacris*"<sup>21</sup>.

Die Gründe für den גֵר, um ins Ausland zu gehen, sind Hungersnot (Rut 1,1; 1Kön 17,20), Krieg (Jes 16,4; 2Sam 4,3) oder sonstige individuelle Nöte<sup>22</sup>. Das Aufbauen einer neuen Existenz war für den גֵר allerdings nicht einfach, bekam er doch nur in Ausnahmefällen die Möglichkeit, Land zu besitzen (vgl. Jer 41,17)<sup>23</sup>. Die Tatsache, dass der Schutzbürger normalerweise kein Land besitzen durfte, war kein Grund, ihm zu unterdrücken. So heißt es in Ex 22,20: *Einen Fremden sollst du nicht ausnützen oder ausbeuten, denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen.*

Der גֵר wurde nicht nur vor Ausbeutung geschützt, ihm wurden auch andere Rechte zugestanden. Er hat nach Ex 23,12 den Anspruch auf Ruhe am Sabbat<sup>24</sup>: *Sechs Tage kannst du deine Arbeit verrichten, am siebten Tag aber sollst du ruhen, damit dein Rind und dein Esel ausruhen und der Sohn deiner Sklavin und der Fremde zu Atem kommen.* Auch das Recht der Nachlese steht dem גֵר zu (vgl. Lev 19,10; 23,22, etc.). Er erfährt die Liebe Gottes und steht unter dessen Schutz, so Lev 19,34: *Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott.* JHWH erinnert sein Volk, dass es selber in Ägypten in einer ähnlichen Situation war<sup>25</sup>.

Der גֵר hat nach Dtn 26,12 zusammen mit den Leviten, den Waisen und Witwen das Recht auf einen Anteil am Zehnten (vgl. auch Dtn 14,29). So ging es dem Fremden in Israel besser als im Zweistromland, denn die dortigen Codices kennen nur die "vollständige Ablieferung des Besitzes beim Landeigentümer"<sup>26</sup>. Die Leute mußten sich auch daran halten, sonst erwartete sie eine harte Strafe. Weiters stehen dem גֵר das Recht auf ein Sabbatjahr (Lev 25,6) und die Benutzung der Asylstädte (Num 35,15)<sup>27</sup> genauso wie eine gerechte Verhandlung bei Gericht (vgl. Dtn 1,16) zu. Das Alte Testament belegt auch das Recht auf Arbeit für den גֵר, er konnte in Kriegszeiten in den Heeresdienst eintreten<sup>28</sup>, er durfte als Händler und Handwerker (2Sam 5,11)<sup>29</sup> oder auch als Steinhauer oder Lasträger (1Chr 22,2; 2Chr 2,16)<sup>30</sup> tätig sein.

Was den religiösen Bereich betrifft, müssen sich Einheimischer und Fremder nach Ex 12,49 an die gleichen Vorschriften. Das erläutert auch Lev 16,29: *Folgendes soll euch als feste Regel gelten: Im siebten Monat, am zehnten Tag des Monats, sollt ihr euch Enthaltung auferlegen und keinerlei Arbeit tun, der Einheimische und ebenso der Fremde, der in eurer Mitte lebt.* Der גֵר kann sich religiös integrieren, wenn er den JHWH-Glauben annimmt und hat

<sup>21</sup> Ramírez Kidd, *Alterity*, 29.

<sup>22</sup> Vgl. Kellermann, גֵר, 984.

<sup>23</sup> Vgl. Kellermann, גֵר, 985.

<sup>24</sup> Vgl. Kellermann, גֵר, 985.

<sup>25</sup> Vgl. Martin-Achard, גֵר, 410.

<sup>26</sup> Reiterer, *Fremden*, 75.

<sup>27</sup> Vgl. Martin-Achard, גֵר, 410.

<sup>28</sup> Vgl. Bertholet, *Stellung*, 31f.

<sup>29</sup> Vgl. Bertholet, *Stellung*, 42.

<sup>30</sup> Vgl. Kellermann, גֵר, 985.

auch die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt Proselyt zu werden<sup>31</sup>. Aber der Fremde, der am Pascha teilnehmen will, muß beschnitten sein<sup>32</sup>.

Summe: Der גֵר stellt demnach eine Art Zwischenglied zwischen einem Einheimischen und einem Ausländer dar. Er ist zwar abhängig, aber kein Sklave<sup>33</sup>. Man findet ihn oft neben den Leviten, Witwen und Waisen zitiert, so z.B. in Dtn 10,18: *Er (JHWH) verschafft Waisen und Witwen ihr Recht. Er liebt die Fremden (in H steht "den Fremden" vgl. וְאֹהֲבֵהֶם) und gibt ihnen Nahrung und Kleidung; vgl. auch 24,19ff.*

b) Ein anderer Begriff für Fremder ist תושב. Das Wort ist 13 mal im Alten Testament belegt<sup>34</sup>. Er ist der Beisatz<sup>35</sup> (Gen 23,4; Lev 25,23), der sich nur vorübergehend in Israel aufhält. Wenn sein Aufenthalt länger andauert, dann nähert er sich der Gruppe des גֵר<sup>36</sup>. Er hat zwar keinen Besitz, aber ist längst kein נָכְרִי (Landfremder) mehr. Der תושב ist von der Paschafeier ausgeschlossen im Gegensatz zum beschnittenen גֵר. Darum bezeichnet man den תושב auch als Nichtisraelit und Nichtproselyt<sup>37</sup>.

c) Das Alte Testament kennt ein weiteres Wort für den Fremden, nämlich זָר. Das Wort זָר findet man dort 70 mal. Er ist der Laie, der von einer bestimmten Gruppe aus gesehen nicht dazu gehört, z.B. der Nicht-Priester (vgl. Ex 29,33; Num 17,5 und Lev 22,13 u.a.), der Sippenfremde, Stammesfremde oder Volksfremde<sup>38</sup>. Die זָרִים werden ähnlich gesehen wie die עֲרִיצִים (Usurpatoren, Tyrannen) oder עֲרִיצֵי גוֹיִם (die Gewalttätigen der Völker) und נְכַרִּים (Fremdlinge in nationaler Bedeutung, Ausländer). Die politischen Feinde wie z.B. die Assyrer, Ägypter oder Babylonier gelten ebenfalls als זָרִים (Hos 7,11; Klgl 5,2; Jer 51,51 etc.)<sup>39</sup>. Mit זָר können auch die feindlichen und gefährlichen Götter qualifiziert werden. Polemik gegen diese Gottheiten kann man bei Jer 5,19; Dtn 32,16; Jes 17,10 nachlesen.

Interessant ist, dass das Wort זָר auch für seltsames Verhalten JHWHs benutzt wird (vgl. Jes 28,21<sup>40</sup>: *Denn der Herr wird sich erheben wie am Berg Perazim, wie im Tal bei Gibeon wird er toben und seine Tat vollbringen, seine seltsame Tat, sein Werk vollenden, sein befremdliches Werk*).

Die אִשָּׁה נְכַרְיָה und אִשָּׁה זָרָה (vgl. Spr 2,16-20; 5,1-27; 22,14) - vgl. nachfolgend - sind Frauen, von denen Abstand zu nehmen ist. Eine eindeutige Beschreibung der genannten Ausdrücke für diese Frauen gibt es nicht. Die Frage ist: Sind sie nur im kultischen Bereich zu finden, wo sie zu sexuellem Verkehr mit Männern verpflichtet waren oder sind sie die Ehefrauen ei-

<sup>31</sup> Vgl. Kellermann, גֵר, 988f.

<sup>32</sup> Vgl. Martin-Achard, גֵר, 411.

<sup>33</sup> Vgl. Klengel, Differenzierung, 23f.

<sup>34</sup> Vgl. Vieweger, "Proselyt", 271.

<sup>35</sup> Vgl. Gesenius, Handwörterbuch, 874; Fohrer, Wörterbuch, 299.

<sup>36</sup> Vgl. Häusler, Sklaven, 130.

<sup>37</sup> Vgl. Kellermann, גֵר, 990.

<sup>38</sup> Vgl. Häusler, Sklaven, 107.

<sup>39</sup> Vgl. Martin-Achard, זָר, 520f.

<sup>40</sup> Vgl. Martin-Achard, זָר, 522.

nes anderen Mannes? Man kann beobachten, dass sie auch als verführerische, gefährliche und unzuverlässige Frauen betrachtet worden sind<sup>41</sup>.

d) Der **נָכַר**, **נִכְרִי**, der Fremde oder Ausländer, wird im nächsten Kapitel näher beschrieben. Er kann nicht mit Erbarmen, Fürsorge und Gleichberechtigung rechnen<sup>42</sup>. Normalerweise hat er keine dauernde Beziehung zum Land<sup>43</sup>.

e) "Der andere" ist der **אַחֵר**. Dieser Ausdruck spricht von der Andersartigkeit von jemandem oder etwas. Damit kann auch "fremdartig" gemeint sein<sup>44</sup>. Die fremden Götter werden oft als **אֱלֹהִים אֲחֵרִים** bezeichnet, z.B. in Dtn 5,7<sup>45</sup>.

f) Eine letzte Bezeichnung ist **מְגוּר** (vgl. Gesenius<sup>46</sup> II.; vgl. **גּוּר** I.), ein Wort, das im Gesenius als zweite Bedeutung "der Aufenthalt in der Fremde" hat. **מְגוּר** ist an erster Stelle mit "Furcht", "Schrecken" oder "Wohnung" zu übersetzen<sup>48</sup> und weist damit eine interessante innere Verquickung verschiedener Ebenen auf. **מְגוּר** kommt 10 mal im Alten Testament vor. Das Wort ist nur innerhalb einer CsV zu finden. In den meisten Fällen wird es mit **אֶרֶץ** "Erde/Land" verbunden.

### 3. Der **נָכַר**, **נִכְרִי** - der Fremde oder Ausländer

#### 3.1 Der **נָכַר**

Das Wort **נָכַר** kommt 36 mal im Alten Testament und nur in maskuliner Form vor. Die Wurzel **נכר** bedeutet "verkennen", "verleugnen" und "erkennen"<sup>49</sup>. Der H-Stamm wird mit "eine Person erkennen" übersetzt<sup>50</sup>, der D-Stamm mit "fremd machen" und der tD-Stamm "sich verstellen"<sup>51</sup>. Die gegensätzlichen Bedeutungen sind in einer Wortfamilie zu finden<sup>52</sup>. Als Subs ist **נָכַר** "die Fremde, das Ausland"<sup>53</sup>.

<sup>41</sup> Vgl. Snijders, **זָר**, 562.

<sup>42</sup> Vgl. Bächli, Israel, 43; Bertholet, Stellung, 102.

<sup>43</sup> Vgl. Bertholet, Stellung, 2.

<sup>44</sup> Vgl. Erlandsson, **אַחֵר**, 218f.

<sup>45</sup> Vgl. Jenni, **אַחֵר**, 113.

<sup>46</sup> Vgl. Gesenius, Handwörterbuch, 396f.

<sup>47</sup> Vgl. Köhler, **גּוּר**, 177; Gesenius<sup>18</sup>, 207, Gesenius, Thesaurus, 273.

<sup>48</sup> Vgl. Gesenius, Handwörterbuch, 396f.

<sup>49</sup> Vgl. Stamm, Flüchtlinge, 33.

<sup>50</sup> Vgl. Ringgren, **נכר**, 462.

<sup>51</sup> Vgl. Martin-Achard, **נָכַר**, 66. - Es stehen H-Stamm für Hifil, Kausativstamm, D-Stamm für Pual, Doppelungsstamm, tD-Stamm für Hitpael, Doppelungsstamm; vgl. Irsigler, Einführung, 89-98.

<sup>52</sup> Vgl. Stamm, Flüchtlinge, 33.

<sup>53</sup> Vgl. Herzog, Ezechiel, 97.

### 3.2 Der נְכָרִי

נְכָרִי ist 22 mal maskulin und 23 mal feminin belegt. נְכָרִי ist ein Adj<sup>54</sup> "fremd, ausländisch", das oft substantiviert vorkommt<sup>55</sup>. Der נְכָרִי ist der Ausländer<sup>56</sup>, der Passant, aber er kann auch der Feind sein. נְכָרִי ist "der nicht Blutsverwandte"<sup>57</sup>, der "Volksfremde"<sup>58</sup>. Er kommt aus einem fernen Land (1Kön 8,41). Weitere Beschreibungselemente für diese Ausländer findet man in Dtn 17,15 (der Fremde ist kein Bruder), 2Sam 15,19 (Ittai ist ein Gittiter), Rut 2,10 (die Moabiterin Rut), 1Kön 11,1 (die Frauen Salomos) usw. König Salomo benötigte auch viele ausländische Arbeiter und Künstler für seine Bautätigkeit in Jerusalem. Diese fallen auch unter diese Gruppierung.

Der נְכָרִי kann als Antipode des גֵר<sup>59</sup> bestimmt werden. Die Bezeichnungen unterscheiden sich von גֵרִים und גֵרִים dadurch, dass der נְכָרִי eher nicht für längere Zeit im Volk bleibt. Er ist als einzelner oder in kleinen Gruppen anzutreffen<sup>60</sup>. Die Dauer des Aufenthalts eines נְכָרִי ist nicht unbedingt der Grund für seine gesellschaftliche Einstufung. Denn es gibt auch Fremde, wie z.B. die fremden Frauen Salomos, die auf Grund ihrer Religiosität diese Einstufung erhalten.

Ein wichtiges Kennzeichen des נְכָרִי ist also, dass er eine andere Religion hat<sup>61</sup>. Im politischen Bereich sind diese Ausländer kaum gefährlich, da sie aufgrund ihrer geringeren Anzahl keine Organisation bilden<sup>62</sup>.

### 3.3 Die Ausländerin - נְכָרִיָּה

נְכָרִיָּה wird verwendet, wenn es um jemanden geht, der nicht assimilierbar ist. Darunter fallen auch die Ausländerin und die Dirne (Spr 5)<sup>63</sup>. In Spr 6,24; 7,5; 20,16; 23,27; 27,13 werden die Ausländerinnen als Betrügerinnen und Verführerinnen dargestellt. Sie können eine große Gefahr sein und zu einer Katastrophe führen<sup>64</sup>, wie z.B. Isebel (1Kön 21), die zu Mord anstiftete, oder die ausländischen Frauen Salomos (1Kön 11,1-8), die ihn dazu brachten, fremde Götter zu verehren. Martin-Achard<sup>65</sup> ist der Meinung, dass die נְכָרִיָּה nicht die Ausländerin, sondern die Ehebrecherin ist.

---

<sup>54</sup> Adj = Adjektiv.

<sup>55</sup> Vgl. Martin-Achard, נְכָרִי, 66.

<sup>56</sup> Vgl. Spieckermann, Liebe, 86ff.

<sup>57</sup> Vgl. Bächli, Israel, 43; Lang, נְכָרִי, 456.

<sup>58</sup> Vgl. Horst, Privilegrecht, 67.

<sup>59</sup> Vgl. Bertholet, Stellung, 2.

<sup>60</sup> Vgl. Bächli, Israel, 44.

<sup>61</sup> Vgl. Soggin, Jezabel, 459.

<sup>62</sup> Vgl. Bächli, Israel, 44.

<sup>63</sup> Vgl. Darrieuort, Fremdling, 186.

<sup>64</sup> Vgl. Soggin, Jezabel, 457.

<sup>65</sup> Vgl. Martin-Achard, נְכָרִי, 68.



Die Mischehen wurden zwar grundsätzlich vermieden, vor allem in der Diaspora, aber es gab auch Ausnahmen<sup>66</sup>, z.B. berichtet Gen 41,45 (Josefsgeschichte) von einer Mischehe<sup>67</sup> oder Mal 2,11, wo sogar der fremden Frau gegenüber Treue von dem Mann gefordert wird, der sie zur Frau genommen hat. In der Zeit nach der Rückkehr aus dem Exil kämpften Esra und Nehemia gegen Mischehen (vgl. Esra<sup>68</sup> 9/10 und Neh 13,23-30). Sie forderten die Trennung<sup>69</sup> von diesen Frauen, denn für die beiden zerstörten gerade sie die Reinheit und Heiligkeit der sich neu bildenden Gemeinde (Neh 13,29f)<sup>70</sup>. Darum wurden die נְכַרְיָהוּ גְשִׁים getadelt, vgl. z.B. in Esra 10,2-44; 13,26f. Aber die Moabiterin Rut, die spätere Frau des Boas, ist als Gegenbeispiel anzuführen, da sie dem Volk Gottes beitrifft (Rut 2,10), ohne dass Blutsverwandschaft besteht<sup>71</sup>. Basis und Gegenstand ihrer Liebe ist nach Kramer<sup>72</sup> nicht ein bestimmter Mann, sondern sie ist auf ein Volk ausgerichtet: ... *Dein Volk ist mein Volk, und dein Gott ist mein Gott* (Rut 1,16). An diesem Beispiel kann man sehen, dass das Blut nicht die entscheidende Rolle spielt, sondern andere Gegebenheiten, wie vor allem die Religion<sup>73</sup>. Das Buch Rut zeigt, dass diese Fremde sogar unter dem Schutz JHWHs stehen kann: *Der Herr, der Gott Israels, zu dem du gekommen bist, um dich unter seinen Flügeln zu bergen, möge dir dein Tun vergelten und dich reich belohnen* (Rut 2,12).

### 3.4 Die נְכַרְיָהוּ in der israelitischen Gesellschaft

Eine hohe Position in der Gesellschaft ermöglichte es z.B. David, fremde Frauen zu heiraten (1Sam 25,42; 2Sam 3,3). Bei Salomos Frauen (1Kön 11,1; 14,21) handelt es sich, von der ägyptischen Königstochter abgesehen, um Moabiterinnen, Ammoniterinnen, Edomiterinnen, Sidonierinnen und Hetiterinnen. Salomo baute für ihre Götter Heiligtümer und sie verführten ihn zu fremden Kulturen und Göttern. Nach Bertholet<sup>74</sup> waren diese Bauten oder Heiligtümer eine Art Werbung für Jerusalem mit dem Ziel, die Stadt als offene Metropole zu präsentieren.

Je nach gesellschaftlichem Status der fremden Frau wurde sie unterschiedlich behandelt, z.B. die eben erwähnten fremden Frauen Salomos<sup>75</sup>: "The foreign women themselves are given nothing to say, and the separation apparently does not apply to Jewish women who have married foreign men, thus implying that it is the women who are responsible for the religious fidelity or apostasy of their husbands, and for the purity of the line of descent"<sup>76</sup>.

Wort und Rede stellte im Alten Orient allgemein, im Alten Testament im besonderen eine wichtige gesellschaftliche Gegebenheiten dar. In diesem Zusammenhang wird vor den Worten

<sup>66</sup> Vgl. Sogging, Jezabel, 458.

<sup>67</sup> Vgl. Bertholet, Stellung, 58.

<sup>68</sup> Nach Otto E., Kontinuum, 320, entstand diese Abgrenzung von den Ausländern, "um die Krise des nachexilischen Juda zu bewältigen".

<sup>69</sup> Vgl. Lang, נכר, 460; Corrington Streete, Woman, 67.

<sup>70</sup> Vgl. Bertholet, Stellung, 147.

<sup>71</sup> Vgl. Bertholet, Stellung, 146. – In der mathäischen Genealogie wird sie sogar als Ahnin Davids aufgeführt (Mt 1,5).

<sup>72</sup> Vgl. Kramer, Fremd, 23.

<sup>73</sup> Vgl. Bertholet, Stellung, 146.

<sup>74</sup> Vgl. Bertholet, Stellung, 75.

<sup>75</sup> Mehr über die fremden Frauen Salomos in: Caero Bustillos, Fremde.

<sup>76</sup> Corrington Streete, Woman, 67.

der Ausländerinnen gewarnt: "Among them is specifically mentioned the 'iššah zarah, who is also the nokriyyah with her 'smooth' words (...). So far, we seem simply to have a typical warning against foreign (zar, nokri) women"<sup>77</sup>.

Die נְכַרְיָהּ wird nie ganz zur Familie gehören, in die sie hineingeheiratet hat<sup>78</sup>. Schreiner unterscheidet zwei Probleme bei einer Mischehe: a) die Frage der Ethik bzw. des Rechtes und b) die religiös-kultischen Implikationen. Der Ehebruch und die Mischehe sind eine Verletzung von allgemeinen Rechtsvorstellungen, die u.a. in Dtn 7,3 und Ex 34,6f schriftlichen Niederschlag gefunden haben. Die Kinder aus diesen Mischehen haben keinen Zutritt zur Gemeinde (Dtn 23,3) bzw. erst ab der zehnten Generation (Neh 13,1-3)<sup>79</sup>.

Die נְכַרְיָהּ stellt in der dtn Theologie eine große Gefahr für den JHWH-Kult dar, denn sie bringt fremde Kulte nach Israel<sup>80</sup>. Diese Ausländerinnen sind starke Frauen, sie handeln oft unabhängig von Männern, haben Autorität und ihre eigene Religion. Das kann natürlich zur Bedrohung für eine priesterliche und gelehrte männliche Elite werden<sup>81</sup>.

### 3.5 Rechtliche, soziale und religiöse Aspekte

Wenn man in einem ersten Schritt soziale und rechtliche Aspekte des נְכַרְיָהּ-Seins sammelt, ergeben sich folgende Daten. Es gibt unvorhersehbare und vorhersehbare Gründe, warum Familienmitglieder die Geborgenheit ihrer Familie verlieren. Auf der einen Seite steht motivationale oder soziale Ausschluß, auf der anderen Seite geschieht er aufgrund rechtlicher Gegebenheiten.

Zur sozialen Isolierung: In bestimmten Fällen werden Kranke von der Familie ausgeschlossen (vgl. Ps 69,9 und Ijob 19,15). So ist diese Familie nicht mehr verpflichtet, die Versorgung zu übernehmen. Zur rechtlichen Trennung von der Familie konnte die Heirat führen. Der Beleg steht in der Geschichte von Rahel, Lea und ihrem Vater Laban: *Gelten wir ihm nicht wie Fremde? Er hat uns ja verkauft und sogar unser Geld aufgezehrt* (Gen 31,15). Hier sehen die beiden Töchter ihre Lage als "Fremde" (נְכַרְיָהּ) gegenüber ihrem Vater, denn Laban gab sie Jakob als Ehefrauen für viele Jahre Dienstleistung. Ein weiterer Fall sind Sklaven insbesondere Sklavinnen. "In einem rechtlich signifikanten Zusammenhang begegnet der Ausdruck 'am nōkrī 'andere, fremde Familie' (Ex 21,8): Eine verstoßene Sklavin-Konkubine darf nicht an eine 'fremde Familie' verkauft werden, sondern muß auf dem Weg der Auslösung zu ihrer eigenen Sippe zurückkehren. Als gewöhnliche Sklavin hätte sie keine Beziehung zu ihrer eigenen Familie mehr; als Konkubine ihres Herrn werden diese jedoch anerkannt"<sup>82</sup>. Die נְכַרְיָהּ (Ausländer) haben nicht das Privileg des Erlaßjahres (vgl. Dtn 15,3). Diese Praxis entspricht

<sup>77</sup> Corrington Streete, Woman, 108.

<sup>78</sup> Vgl. Corrington Streete, Woman, 118f.

<sup>79</sup> Vgl. Schreiner, Mischehen, 219f. Schreiner nennt als Beispiel Mal 2,10-16, aber in diesem Text findet man nicht nur eine negative Aussage über die Mischehe, so in V11, sondern der Text spricht auch über die Treue von einem Mann zu seiner Frau, die auch die fremde Frau sein kann.

<sup>80</sup> Vgl. Corrington Streete, Woman, 61f.107.

<sup>81</sup> Vgl. Soggin, Jezabel, 455.

<sup>82</sup> Lang, נְכַרְיָהּ, 456.

vergleichbaren Gegebenheit im Alten Orient. "Nach dem Edikt des Ammisaduqa (ANET<sup>83</sup> 527) wird ein Erlaß nur dem Akkader und dem Amoriter gewährt, d.h. dem autochthonen Bürger. Ein zusätzlicher Paragraph (§8) desselben Edikts legt fest, daß der Erlaß nicht gewährt werden kann, wenn ein Akkader oder Amoriter Kredit zu kommerziellen Zwecken aufnahm. In diesem Fall wird der einheimische Geschäftsmann dem Fremden gleichgestellt"<sup>84</sup>. Die נְכָרִים durften keinen Grundbesitz haben, sie konnten aber durch Heirat Vollbürger<sup>85</sup> werden (vgl. Gen 23; 1Chr 2,34). Nach Dtn 17,15 darf der נְכָרִי nicht König werden<sup>86</sup>. Damit wird das Ziel der Einheit von Religion und Staat bewahrt<sup>87</sup>.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der נְכָרִי der Landfremde ist. Er steht in der Gesellschaft an einem mindereren Platz als der רֵעַ (Volksgenosse) und der אָח (Bruder/Verwandter). Rechtlich gesehen handelt es sich um Menschen "zweiter Klasse"<sup>88</sup>.

Die religiöse Komponente spielt eine große Rolle bei der Beschreibung der Fremden. Man kann zwei Gruppen festlegen, die גֵרִים und die נְכָרִים. Die ersten sind diejenigen, die die JHWH-Religion annehmen (Dtn 29,10; 31,12), die anderen bleiben eher zurückhaltend in diesem Bereich. Obwohl der נְכָרִי weder mit göttlicher noch mit menschlicher Hilfe wie der גֵר rechnen kann, steht der נְכָרִי nicht ohne Schutz und Recht da; immerhin wird ihm die Gastfreundschaft zugesichert<sup>89</sup>.

Fremde Völker werden zur Gefahr für Israel, da sie ihren eigenen Gottesdienst pflegen und sich im Land fest verankern. Falsch wäre es zu behaupten, dass das Dtn auf die Erhaltung der Rasse oder die Reinheit des Blutes pocht. Für das Dtn ist von Bedeutung, dass der JHWH-Glaube und das Volk Gottes durch die Fremden gefährdet sind. "Man will mit den gesetzlichen Normen Israel an seine Eigenart und damit an seine Verschiedenheit von den Völkern erinnern"<sup>90</sup>.

Nicht erst und nicht nur, aber besonders im Umkreis des Babylonischen Exils kommt das Volk Gottes in Berührung mit fremden Kulturen. Auf diese Weise wird das Wort אֱלֹהֵי הַנְּכָר "fremde Götter" geprägt. Das Bedürfnis, JHWH als den einzigen Gott darzustellen, ist stark prägend (vgl. Gen 35,2,4; Dtn 31,16; 32,12; Jos 24,4.20.23; Ri 10,16; 1Sam 7,3; Jer 5,19).

### 3.6 Vorkommen der Begriffe נְכָרִי und נְכָר im Alten Testament

In den folgenden Tabellen werden נְכָרִי und נְכָר noch genauer dargestellt, zuerst das Vorkommen beider Ausdrücke und ihre Verteilung im Alten Testament. Im Abschnitt 3.6.1 sieht

<sup>83</sup> Ancient Near Eastern Texts related to the Old Testament, hrsg. von J. B. Pritchard, Princeton <sup>2</sup>1955.

<sup>84</sup> Lang, נכר, 457.

<sup>85</sup> Vgl. Horst, Eigentum, 210.

<sup>86</sup> Vgl. Bultmann, Fremde, 145.

<sup>87</sup> Vgl. Bertholet, Stellung, 40.

<sup>88</sup> Vgl. Bächli, Israel, 112.

<sup>89</sup> Vgl. Lang, נכר, 457f.

<sup>90</sup> Bächli, Israel 112.

man, wie נָכַר und נִכְרִי, als Constructusverbindung zu finden sind und welche Termini mit ihnen in Zusammenhang gebracht werden. 3.6.2 bzw. 3.6.3 zeigen נִכְרִי und נָכַר neben den parallelen Begriffen, die auch für Ausländer benutzt werden, z.B. זָר und גֵּר.

| נָכַר in:     |        | נִכְרִי in:   |        |
|---------------|--------|---------------|--------|
| Psalmen       | 6 mal  | Spruchwörter  | 9 mal  |
| Jesaja        | 5 mal  | Esra          | 7 mal  |
| Genesis       | 4 mal  | Deuteronomium | 5 mal  |
| Samuelbücher  | 3 mal  | 1König        | 4 mal  |
| Nehemia       | 3 mal  | Exodus        | 3 mal  |
| Deuteronomium | 2 mal  | 2Chronik      | 2 mal  |
| Josua         | 2 mal  | Nehemia       | 2 mal  |
| 2Chronik      | 2 mal  | Jesaja        | 2 mal  |
| Jeremia       | 2 mal  | Genesis       | 1 mal  |
| Ezechiel      | 2 mal  | Richter       | 1 mal  |
| Exodus        | 1 mal  | Rut           | 1 mal  |
| Levitikus     | 1 mal  | 2Samuel       | 1 mal  |
| Richter       | 1 mal  | Ijob          | 1 mal  |
| Daniel        | 1 mal  | Psalmen       | 1 mal  |
| Maleachi      | 1 mal  | Kohelet       | 1 mal  |
|               |        | Jeremia       | 1 mal  |
|               |        | Klagelieder   | 1 mal  |
|               |        | Obadja        | 1 mal  |
|               |        | Zefanja       | 1 mal  |
|               |        |               |        |
| maskulin      | 36 mal | maskulin      | 22 mal |
|               |        | feminin       | 23 mal |

### 3.6.1 Constructusverbindungen mit נָכַר und נִכְרִי

נָכַר kommt nur in CsV<sup>91</sup> vor und da vor allem als nomen rectum<sup>92</sup>: 7 mal mit בֵּן als בֶּן־נָכַר (Fremde; Hebraismus: Sohn der Fremde), 10 mal in Verbindung mit בֵּן als בְּנֵי נָכַר (Fremde; Hebraismus: Söhne der Fremde), 2 mal mit וְבָן als וְבְנֵי הַנָּכַר (und Fremde; Hebraismus: und Söhne der Fremde), 3 mal mit אֱלֹהֵי נָכַר als אֱלֹהֵי נָכַר (Gott der Fremde), 8 bzw. 9 mal mit אֱלֹהִים als הַנָּכַר (Götter der Fremde) sowie נְכַר־הָאָרֶץ (Götter des fremden Landes) und nur je einmal mit אֶרֶץ נָכַר als אֶרֶץ נָכַר (Erde der Fremde), mit כָּל als מְכַל־נָכַר (von jedem Fremden), mit בַּת־אֵל als נְכַר בַּת־אֵל (Tochter Gottes der Fremde), mit מִזְבְּחֹת הַנֶּכֶךְ (die Altäre der Fremde) und mit הַבֵּל als נָכַר בְּהַבֵּל (mit Nichtse der Fremde). Wie man erkennen kann, wird נָכַר als Substantiv behandelt. Wieweit adjektivische Funktion übernommen wird, sei offen gelassen. Immerhin scheint נָכַר in נְכַר בַּת־אֵל vor allem als Adjektiv zu bewerten sein.

<sup>91</sup> CsV für Constructusverbindung.

<sup>92</sup> In נְכַר־הָאָרֶץ ist אֱלֹהֵי נָכַר zwar nomen rectum zu אֱלֹהֵי, zugleich aber nomen regens zu הָאָרֶץ.

נְכָרִי ist allein stehend oder in Verbindung mit anderen Substantiva belegt. Meistens findet man נְכָרִי als substantiviertes Adjektiv. Alleinstehend ist נְכָרִי 13 mal, נְכָרִים ([die] Fremden) 3 mal, 4 mal נְכָרִיָּה ([die] Fremde) und einmal נְכָרִיּוֹת (die Fremden), aber auch in Verbindungen wie נְכָרִי אִישׁ (fremder Mann) 2 mal, נְכָרִיּוֹת נָשִׁים (fremde Frauen) 11 mal, נְכָרִיָּה בְּאַרְצֵי (im fremden Land) 2 mal und jeweils einmal נְכָרִיָּה חֶק (Busen der Fremden), נְכָרִיָּה לְשׁוֹן (Zunge der Fremden), לְעַם נְכָרִי (an fremdes Volk), נְכָרִי בְּבַיִת (im fremden Haus), עֲבֹדָתוֹ נְכָרִיָּה (sein Werk der Fremde), הַגֶּפֶן נְכָרִיָּה (Weinstock der Fremde), מְלַבוּשׁ נְכָרִי (das fremde Kleid) וּבְיַלְדֵי נְכָרִים (und ich bin Fremde), וּבְיַלְדֵי נְכָרִים (und mit fremden Kindern) anzutreffen.

### 3.6.2 Verwandte Ausdrücke zu נְכָר bzw. zu נְכָרִי

|   |          |  |
|---|----------|--|
| לֹא־יְהִי בְּךָ אֵל זָר וְלֹא תִשְׁתַּחֲוֶה לְאֵל נְכָר   | Ps 81,10 | (אל) זָר ↔ נְכָר                                   |
| וְעַמּוּדוֹ זָרִים וְרַעוּ צֹאנֵכֶם וּבְנֵי נְכָר אֲכָרִיכֶם וְכִרְמֵיכֶם   | Jes 61,5 | זָרִים ↔ וּבְנֵי נְכָר                             |
| וְהָיָה כִּי תֵאמְרוּ תַחַת מָה עָשָׂה יְהוָה אֱלֹהֵינוּ לָנוּ אֶת־כָּל־אֱלֹהִים וְאִמְרַת אֱלֹהִים כַּאֲשֶׁר עֲזַבְתֶּם אוֹתִי וַתַּעֲבְדוּ אֱלֹהֵי נְכָר בְּאַרְצֵכֶם כִּן תַּעֲבְדוּ זָרִים בְּאַרְצֵי לֹא לָכֶם | Jer 5,19 | (וַתַּעֲבְדוּ) אֱלֹהֵי נְכָר ↔ (תַּעֲבְדוּ) זָרִים |

Das Wort נְכָר kommt 3 mal im Zusammenhang mit זָר vor. Bei zwei Belegen steht זָר an erster Stelle und vermutlich als eine Art Steigerung folgt נְכָר, so findet man z.B. in Ps 81,10 זָר אֵל und נְכָר לְאֵל. Von der Bedeutung her sind זָר und נְכָר nicht so stark voneinander getrennt, wie זָר und נְכָר, aber es deutet sich an, dass נְכָר noch eine Stufe entfernter als זָר einzuordnen ist. Denn זָר bedeutet der Laie, der Sippenfremde und נְכָר ist der Fremde oder auch das Ausland, sozusagen jemand, der weiter entfernt ist als ein Laie.

Jer 5,19 bietet ein anderes Bild. An erster Stelle steht נְכָר (אֱלֹהֵי) und dann folgt זָרִים. Mit נְכָר sind die Götter gemeint und mit זָרִים werden die Menschen bezeichnet. Die fremden Götter, die aus dem Ausland kommen, sind durch den Begriff נְכָר als besonders gefährlich anzusehen, denn sie sind Götter, die nicht zum Volk gehören und bedrohen die Zuständigkeit JHWHs.

### 3.6.3 Verwandte Ausdrücke zu נְכָרִי

In der nachfolgenden Liste werden die Belege so ausführlich zitiert, dass sich der interessierte Leser selbst ein Urteil bilden kann. Da es sich zum Teil im jeweiligen Satz nicht um syntakt-

tisch gleichwertige Glieder handelt, dienen die hervorgehobene Worte in der rechten Spalte dem schnellen Überblick und wollen keine syntaktische Gleichordnung behaupten.

|  |                        |   |
|--|------------------------|---|
| וַתֵּלֶד בֶּן וַיִּקְרָא אֶת־שְׁמוֹ גֵרְשָׁם כִּי אָמַר גֵּר הָיִיתִי בְּאֶרֶץ נֹכְרִיָּה  | Ex 2,22                | גֵּר ⇔ נֹכְרִיָּה   |
| וְאֵת שְׁנֵי בָנֶיהָ אֲשֶׁר שָׁם הֶאֱחָד גֵּרְשָׁם כִּי אָמַר גֵּר הָיִיתִי בְּאֶרֶץ נֹכְרִיָּה  | Ex 18,3                | גֵּר ⇔ נֹכְרִיָּה   |
| לֹא תֹאכְלוּ כָל־גְּבֻלָּהּ לְגֵר אֲשֶׁר־בְּשַׁעְרֵיךָ תִּחְנְנֶנָּה וְאֹכְלָהּ אוֹ מִכֹּר לְנֹכְרִי כִּי עִם קָדוֹשׁ אָתָּה לִיהְוֶה אֱלֹהֶיךָ לֹא־תִבְשַׁל גְּרִי בַחֲלָב אָמוֹ                      | Dtn 14,21              | (כָּל־גְּבֻלָּהּ לְ)גֵר ⇔ (מִכֹּר לְ)נֹכְרִי                |
| גְּרִי בֵיתִי וְאִמְהַתִּי לְזֶר תִּחְשְׁבֵנִי נֹכְרִי הָיִיתִי בְּעֵינֵיהֶם   | Ijob 19,15             | (לְ)זֶר (תִּחְשְׁבֵנִי) ⇔ נֹכְרִי (הָיִיתִי)                |
| מִיּוֹד הָיִיתִי לְאֹחֵי וְנֹכְרֵי לְבָנֵי אֹמִי   | Ps 69,9                | מִיּוֹד ⇔ (וְ)נֹכְרֵי                                       |
| לְהַצִּילֶךָ מֵאִשָּׁה זָרָה מִנֹּכְרִיָּה אִמְרִיָּה הַחֲלִיקָה   | Spr 2,16               | (מֵאִשָּׁה) זָרָה ⇔ (מִ)נֹּכְרִיָּה                         |
| פְּרִי־שִׁבְעוֹ זָרִים כִּחַד וְעַצְבִּיד בְּבֵית נֹכְרִי וּלְמָה תִּשְׁנֶה בְּנֵי בִזְרָה וְתִחַבֵּק חֶק נֹכְרִיָּה   | Spr 5,10<br>Spr 5,20   | זָרִים ⇔ (בְּבֵית) נֹכְרִי<br>(בְּ)זָרָה ⇔ (חֶק) נֹכְרִיָּה |
| לְשִׁמְרֶךָ מֵאִשָּׁה זָרָה מִנֹּכְרִיָּה אִמְרִיָּה הַחֲלִיקָה  | Spr 7,5                | (מֵאִשָּׁה) זָרָה ⇔ (מִ)נֹּכְרִיָּה                         |
| לְקַח־בְּגָדוֹ כִּי־עָרַב זֶר וּבָעַד נֹכְרִים חֲבָלָהּ וְהִלְלֶךָ זֶר וְלֹא־פִיד נֹכְרִי וְאֵל־שִׁפְתֶיךָ   | Spr 20,16<br>Spr 27,2  | זֶר ⇔ נֹכְרִים<br>זֶר ⇔ (וְלֹא־פִיד) נֹכְרִי                |
| קַח־בְּגָדוֹ כִּי־עָרַב זֶר וּבָעַד נֹכְרִיָּה חֲבָלָהּ כִּי כְהֵר־פְּרָצִים יָקוּם יְהוָה כַּעֲמֹק בְּגַבְעוֹן יִרְגֹז לְעֵשׂוֹת מַעֲשָׂהוּ זֶר מַעֲשָׂהוּ וְלַעֲבַד עֲבַדְתּוֹ נֹכְרִיָּה עֲבַדְתּוֹ | Spr 27,13<br>Jes 28,21 | זֶר ⇔ (וּבָעַד) נֹכְרִיָּה<br>זֶר ⇔ נֹכְרִיָּה              |
| נִחַלְתָנוּ נִהְפְּכָה לְזָרִים כְּתִינוּ לְנֹכְרִים בְּיוֹם עֲמֻדָּה מִגֵּד בְּיוֹם שְׁבוֹת זָרִים חִילוֹ וְנֹכְרִים בָּאוּ שִׁעְרָיו וְעַל־יְרוּשָׁלַם יָדוּ גוֹקֵל גַּם־אֹתָהּ כְּאֹחֶר מִהֶם       | Klgl 5,2<br>Obd 1,11   | (לְ)זָרִים ⇔ (לְ)נֹכְרִים<br>זָרִים ⇔ (וְ)נֹכְרִים          |

גֵּר steht mit גֵּר 3 mal in Verbindung und mit זֶר 12 mal. Schon allein die Anzahl ist ein Hinweis auf die Bedeutungsnahe der Worte. Wie in 2.1 erklärt wurde, ist גֵּר der Schutzbürger, oder der ansässige Fremdling. Jetzt wird noch deutlicher wie נֹכְרִי und גֵּר sich voneinander unterscheiden (siehe 2.). Klgl 5,2 sagt: *Unser Erbeil ist Fremden zugefallen, unsere Häuser Ausländern*<sup>93</sup>. In Dtn 14,21 wird z.B. das Aas dem גֵּר überlassen, aber dem נֹכְרִי verkauft.

<sup>93</sup> Die Revidierte Elberfelder Bibel macht hier auch einen klaren Unterschied zwischen גֵּר und נֹכְרִי, nämlich der Fremde und dann der Ausländer, wie schon oben unter 2. erklärt wurde. Der גֵּר ist der Fremde, der in die Gemeinde integriert wird, aber der נֹכְרִי ist derjenige, der außerhalb der Gemeinde steht und nicht so viele Rechte oder Pflichten ihr gegenüber hat.

#### 4. Zusammenfassung

Eine Definition von *Fremder* sucht man in Altem Testament vergeblich. Die sozial und politisch geprägten Beispiele kommen aus dem konkreten Leben. Das zeigt, dass das Thema *Fremde* im Alten Testament sehr wohl eine Rolle spielt<sup>94</sup>.

Das Alte Testament bietet eine breite Palette von Ausdrücken für *Fremde* oder *Ausländer*. Daraus kann man erkennen, wie vorsichtig das Thema des *Fremdseins* behandelt wird. Die Unterschiede zwischen den *Fremden* und dem Volk Gottes werden nicht auf Grund rassistischer Unterscheidungskriterien festgestellt, viel mehr spielen religiöse Gegebenheiten dabei eine entscheidende Rolle. Das Verhalten der fremden Völker gegenüber JHWH und nicht der biologische bzw. völkische Unterschied wird als Argument für die Nähe und Ferne zur Gemeinde JHWHs verwendet<sup>95</sup>.

Während der גַּר, der ansässige Fremdling<sup>96</sup>, eine religiöse Beziehung zum Volk Gottes hat<sup>97</sup> und ihm das Recht der Nachlese, das Recht auf seinen Anteil am Zehnten und Zuflucht in einer der Asylstädte, auf ein Sabbatjahr und der göttliche Schutz zustehen<sup>98</sup>, scheint der נִכְרִי ein Außenseiter zu sein, jemand, der nicht einmal die Liebe Gottes erhält. In Dtn 10,12 wird das Volk aufgerufen, den Fremden zu lieben: in diesem Fall steht גַּר.

Der נִכְרִי hat meistens eine andere Religion<sup>99</sup>. Er darf keine priesterlichen Funktionen ausüben und hat auch keinen Zugang zum Passah<sup>100</sup>. Trotzdem wird im Alten Testament nicht berichtet, dass er missioniert oder gezwungen wird, den JHWH-Glauben anzunehmen. JHWH überführt die נִכְרִים nicht mit seiner Liebe, er respektiert ihre religiöse Haltung. Der נִכְרִי hat die Freiheit und Möglichkeit, einen Weg zu JHWH zu finden. Gott bleibt ihm gegenüber offen, aber er bekommt nicht sofort die göttliche Liebe übergestülpt. Denn diese Liebe JHWHs ist kein Billigprodukt, das kostenlos verteilt wird. Wenn jemand geliebt wird, dann hat er oder sie die Pflicht, auf diese Liebe zu antworten. Mit dieser Liebe gehen Rechte und Pflichten einher, wie dies beim גַּר der Fall ist.

Aber was passiert mit dem נִכְרִי? Ist er wirklich von Gott so weit entfernt? Hat er keine Möglichkeit, von Gott angenommen zu werden? Auf den ersten Blick scheint der Ausschluß besiegelt zu sein.

Aber in Jes 56,6f kann man lesen: *Die Fremden (וּבְנֵי הַנְּכָרִים), die sich dem Herrn angeschlossen haben, die ihm dienen und seinen Namen lieben, um seine Knechte (לְעַבְדָּם) zu sein, alle, die den Sabbat halten und ihn nicht entweihen, die an meinem Bund (בְּבְרִיתִי) festhalten, sie bringe ich zu meinem heiligen Berg und erfülle sie in meinem Bethaus mit Freude. Ihre Brandopfer und Schlachtopfer finden Gefallen auf meinem Altar, denn mein Haus wird ein*

<sup>94</sup> Vgl. Reiterer, Fremden, 69; Kaiser, Ausländer, 65-83.

<sup>95</sup> Vgl. Bächli, Israel, 87f.69.

<sup>96</sup> Vgl. Darrieuort, Fremdling, 186.

<sup>97</sup> Vgl. Bertholet, Stellung, 101.

<sup>98</sup> Vgl. Martin-Achard, גַּר, 410.

<sup>99</sup> Vgl. Soggin, Jezabel, 459.

<sup>100</sup> Vgl. Lang, נִכְרִי, 460.

*Haus des Gebets für alle Völker genannt.* Diese Aussage ist eine sehr wichtige Einladung für die נְכַרִים. Sie haben damit die Möglichkeit, JHWH als ihren Gott anzuerkennen. In dem Wort נְכַרִי kann man die Offenheit und den Respekt des Alten Testaments gegenüber anderen Kulturen und Religionen nachempfinden.

#### 4.1 Theologische Ausblicke

Das Alte Testament baut den Zugang zu den Fremden auf Respekt und Toleranz auf. Das ist auch für uns eine Einladung nachzudenken, mit welchen religiösen, kulturellen und politischen Einstellungen wir auf andere Menschen zugehen. Meistens macht uns die Angst vor dem Unbekannten blind. Diese Ängste verstellen uns den Weg zum anderen, zu den Fremden. Man wird immer fremd bleiben, solange man von anderen nicht gehört oder verstanden wird. Otto Wahl schreibt darüber: "Daher sollen wir, wie es Gott in Ps 87,6 der in Zion vereinten Menschheit aus Juden und Heiden empfiehlt, statt voreinander Angst zu haben und einander aus dem Weg zu gehen, miteinander feiern und im Reigentanz singen, weil Gott alle Völker in die Bürgerliste der Gottesstadt eingetragen und als seine geliebten Kinder angenommen hat"<sup>101</sup>.

Wie oft wurden Menschen auf Grund religiöser Verschiedenheiten aufgeteilt, z.B. in Katholiken, Protestanten und Orthodoxe. Wie lange hat man diskutiert oder tut es noch, wer "die Wahrheit" hat? Das Alte Testament will keine Missionierung, um Menschen zu etwas zu zwingen. Das Alte Testament bietet eine Botschaft der Hoffnung und eine Einladung zu Toleranz und Respekt unter den Völkern.

In manchen Äußerungen kommt die Kirche diesem Ziel und Ideal wieder näher. Das allgemeine Schuldbekenntnis und die Vergebungsbite von Papst Johannes Paul II. am 12. März 2000 anlässlich eines Pontificalgottesdienstes in St. Peter zu Rom, zeigt den hohen Stellenwert, den die Kirche der Toleranz der Fremden in der Gegenwart und Zukunft einräumen sollte bzw. möchte:

"Herr unser Gott, du bist unser Vater.  
Du hast den Menschen als Mann und Frau erschaffen,  
nach deinem Bild und Gleichnis.  
Die Verschiedenheit der Völker  
in der Einheit der Menschheitsfamilie hast du gewollt.  
Doch mitunter wurde die gleiche Würde deiner Kinder nicht anerkannt.  
Auch die Christen haben sich schuldig gemacht,  
indem sie Menschen ausgrenzten und ihnen Zugänge verwehrten.  
Sie haben Diskriminierungen zugelassen  
aufgrund von unterschiedlicher Rasse und Hautfarbe.  
Verzeih uns und gewähre uns die Gnade, die Wunden zu heilen,  
die deiner Gemeinschaft aufgrund der Sünde noch immer innewohnen,  
damit wir uns alle als deine Söhne und Töchter fühlen können.  
Darum bitten wir durch Christus unseren Herrn"<sup>102</sup>.

<sup>101</sup> Wahl, Fremde, 5.

<sup>102</sup> Vgl. [http://www.kath.de/bistum/mainz/texte/vergebung2000\\_text.htm](http://www.kath.de/bistum/mainz/texte/vergebung2000_text.htm).



- Caero Bustillos, B.C., "Ich bin doch eine Fremde". Eine exegetische Untersuchung zu 1Kön 11,1-8, Salzburg 2000 [Dipl.].
- Bächli, O., Israel und die Völker. Eine Studie zum Deuteronomium (ATHANT 41), Zürich / Stuttgart 1962.
- Bertholet, A., Die Stellung der Israeliten und der Juden zu den Fremden, Freiburg / Leipzig 1896.
- Die Bibel. Altes und Neues Testament. Einheitsübersetzung, Freiburg / Basel / Wien 1995.
- Die Bibel. Aus dem Grundtext übersetzt. Revidierte Elberfelder Bibel, Wuppertal 1987.
- Borger, R., Der Codex Hammurapi, in: Rechts- und Wirtschaftsurkunden Historisch-chronologische Texte (TUAT I/1), Gütersloh 1982, 39-80.
- Bultmann, Ch., Der Fremde im antiken Juda (FRLANT 153), Göttingen 1992.
- Corrington Streete, G., The Strange Woman: Power and Sex in the Bible, Louisville 1997.
- Darriertort, A., Fremdling, in: WBB, 186f.
- Eberharter, A., Das Ehe- und Familienrecht der Hebräer. Mit Rücksicht auf die ethnologische Forschung dargestellt (ATA V), Münster 1914.
- Erlandsson, S., אָרָם, in: ThWAT I, 218ff.
- Gesenius, W., Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, Berlin / Göttingen / Heidelberg 17. Aufl. 1962.
- Gesenius, W., Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, 1. Lieferung א - א, Berlin / Heidelberg / New York 18. Aufl., 1987.
- Gesenius, W.- Guilielmi Gesenii. Thesaurus philologicus criticus linguae hebraeae et chaldaeae veteris testamenti, Leipzig 1835.
- Häusler, E., Sklaven und Personen minderen Rechts im AT, Köln 1956 [Diss.].
- Herzog, P., Die ethischen Anschauungen des Propheten Ezechiel (ATA IX), Münster 1923.
- Horst, F., Das Eigentum nach dem Alten Testament, in: Wolff, H.W. (Hg.), Gottes Recht. Gesammelte Studien zum Recht im Alten Testament, FS F. Horst (ThB 12), München 1961, 203-221.
- Horst, F., Das Privilegrecht Jahwes. (Rechtsgeschichtliche Untersuchungen zum Deuteronomium), in: Wolff, H.W. (Hg.), Gottes Recht. Gesammelte Studien zum Recht im Alten Testament (ThB 12), München 1961, 17-154.
- [http://www.kath.de/bistum/mainz/texte/vergebung2000\\_text.htm](http://www.kath.de/bistum/mainz/texte/vergebung2000_text.htm).
- Irsigler, H., Einführung in das Biblische Hebräisch. I. Ausgewählte Abschnitte der althebräischen Grammatik (MUS - ATSAT 9), St. Ottilien 1978.
- Jenni, E., אָרָם 'ār danach, in: THAT I, 110-118.
- Kaiser, O., Die Ausländer und die Fremden im Alten Testament, in: Biehl, P. (Hg.), Heimat - Fremde (JRP 14), Neukirchen-Vluyn 1998, 65-83.
- Kellermann, D., אָרָם / אָרָם, אָרָם, אָרָם, in: ThWAT I, 979-991.
- Klengel, H., Soziale Differenzierung und Randgruppen der Gesellschaft im Alten Orient, in: Haas, V. (Hg.), Außenseiter und Randgruppen. Beiträge zu einer Sozialgeschichte des Alten Orients (Xenia 32), Konstanz 1992, 15-27.
- Köhler, L. / Baumgartner, W., אָרָם, in: HALAT, Lieferung I, 177.
- Kramer, F., Fremd und freundlich, Kursbuch 62 (1980) 17-26.
- Lang, B. / Ringgren, H., אָרָם *nr*, in: ThWAT V, 454-462.

<sup>103</sup> Die Abkürzungen erfolgen nach Schwertner.

- Martin-Achard, R., גֵר *gūr* als Fremdling weilen, in: THAT I, 409-412.
- Martin -Achard, R., זָר *zār* fremd, in: THAT I, 520ff.
- Martin-Achard, R., נֶכְרָר *nēkār* Fremde, in: THAT II, 66ff.
- Müller, D.H. von, Die Gesetze Hammurabis und ihr Verhältnis zur mosaischen Gesetzgebung sowie zu den XII Tafeln, Amsterdam, 1975 (Neudr. d. Ausg. Wien 1903; 1905).
- Otto, E., Kontinuum und Propium. Studien zur Sozial- und Rechtsgeschichte des Alten Orients und des Alten Testaments (Orientalia Biblica et Christiana 8), Wiesbaden 1996.
- Prechel, D., Fremde in Mesopotamien, in: Haas, V. (Hg.), Außenseiter und Randgruppen. Beiträge zu einer Sozialgeschichte des Alten Orients (Xenia 32), Konstanz 1992, 173-185.
- Ramírez Kidd, J.E., Alterity and Identity in Israel. The גֵר in the Old Testament (BZAW 283), Berlin / New York 1999.
- Reiterer, F.V., Du sollst den Fremden lieben wie Dich selbst (Lev 19,34), in: Bachl, G. (Hg.), Die Fremden (Schriftenreihe des Instituts für Wirtschaftswissenschaften an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg 10), Regensburg 1993, 67-92.
- Ringgren, H., siehe Lang.
- Schreiner, St., Mischehen - Ehebruch - Ehescheidung. Betrachtungen zu Mal 2, 10-16, ZAW 91 (1979) 207-228.
- Schwertner, S.M., Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete: IATG; Zeitschriften, Serien, Lexika, Quellenwerke mit bibliographischen Angaben, Berlin / New York, 2. Aufl. 1992.
- Snijders, L.A., זָר זָר *zār / zar*, in: ThWAT II, 556-564.
- Soggin, J.A., Jezabel, oder die Fremde Frau, in: Caquot, A. / Delcor, M. (Hg.), Mélanges bibliques et orientaux en l'honneur de M.H. Cazelles, FS M.H. Cazelles (AOAT 212), Neukirchen-Vluyn 1981, 453-459.
- Spieckermann, H., Gottes Liebe zu Israel (FAT 33), Tübingen 2001.
- Stamm, J.J., Fremde, Flüchtlinge und ihr Schutz im alten Israel und in seiner Umwelt, in: Mercier, A. (Hg.), Der Flüchtling in der Weltgeschichte. Ein ungelöstes Problem der Menschheit (Kulturhistorische Vorlesungen 1973/74), Bern / Frankfurt 1974, 31-66.
- Vieweger, D., Vom "Fremdling" zum "Proselyt". Zur sakralrechtlichen Definition des גֵר im späten 5. Jahrhundert v. Chr., in: Vieweger, D. / Waschke, E.-J. (Hg.), Von Gott reden. Beiträge zur Theologie und Exegese des Alten Testaments, FS S. Wagner, Neukirchen-Vluyn 1995, 271-284.
- Wahl, O., Der Fremde in Israel. Jes 56,1-3a. 6-8, Missio Konkret 2 (2000) 4f.